



**Arbeitsgemeinschaft B 52-  
Verbändekooperation Baden-Württemberg**

Stuttgart, den 30. Oktober 2012

## **Auf einem guten Weg, aber noch längst nicht am Ziel!**

### **Gemeinsame Stellungnahme der B 52-Verbändekooperation Baden-Württemberg und des Landkreistags Baden-Württemberg zu den Kommunalen Gesundheitskonferenzen**

Erst zwei Jahre ist es her, dass im Rahmen der Gesundheitsstrategie Baden-Württemberg die von Landkreistag und Verband der Ersatzkassen (vdek) geleitete Projektgruppe „Kommunale Gesundheitskonferenzen“ ihren Abschlussbericht vorgelegt und konkrete Empfehlungen zur Einrichtung solcher Gesundheitskonferenzen ausgesprochen hat. Die weitere Entwicklung war von einer bemerkenswerten Dynamik gekennzeichnet. In kürzester Zeit wurden in 75 Prozent der Land- und Stadtkreise Kommunale Gesundheitskonferenzen etabliert. Ganz offensichtlich bestand und besteht in einem sich vernetzenden Gesundheitssystem ein unabweisbarer Bedarf, auf regionaler Ebene eine integrierende Kommunikationsstruktur zu schaffen, um die vielfältigen Bemühungen sowohl im Bereich von Prävention und Gesundheitsförderung als auch bei Lösungsvorschlägen zur Sicherstellung einer flächendeckenden, qualitativ hochstehenden medizinischen Versorgung systematisch zu bündeln und strategisch auszurichten. Anders lässt sich der bisherige Erfolg bei der Etablierung Kommunalen Gesundheitskonferenzen kaum erklären.

Die Themen, die von den Kommunalen Gesundheitskonferenzen zwischenzeitlich gesetzt wurden, sind vielfältig. Sie reichen vom gesunden Aufwachen bis zum aktiven Altern, von der Hausärzteversorgung im ländlichen Raum bis zur Versorgungsstruktur in sozialen Brennpunkten. Doch so unterschiedlich die Akzentsetzungen der einzelnen Kommunalen Gesundheitskonferenzen auch sein mögen – die Grundprämissen sind sehr vergleichbar. Im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention steht der sog. Setting-Ansatz im Vordergrund, also die Intervention in konkrete Lebenswelten, wie insbesondere Schule, Betrieb oder Kommune. Bei den Versorgungsthemen geht es um konkrete, ortsspezifische Problemlagen, für die sich aus dem regionalen Netzwerk heraus zielführende Lösungsimpulse entwickeln lassen, ohne dabei die gesetzlichen Primärzuständigkeiten in Frage zu stellen. Diese grundsätzliche Ausrichtung der Kommunalen Gesundheitskonferenzen ist ganz im Sinne der B 52-Verbändekooperation Baden-Württemberg und des Landkreistages.



**Arbeitsgemeinschaft B 52-  
Verbändekooperation Baden-Württemberg**

Beide Partner sehen dadurch die Chance, dass über die Kommunalen Gesundheitskonferenzen ein regionales Gesundheitsbewusstsein entsteht und die Region sich als Gesundheitsstandort profiliert. Es kommt daher nicht von ungefähr, dass die B 52-Verbändekooperation Baden-Württemberg die Kommunalen Gesundheitskonferenzen nachhaltig unterstützt ([www.arge-B52.de](http://www.arge-B52.de)), was der Landkreistag sehr begrüßt. Mit der Unterstützung der Kommunalen Gesundheitskonferenzen tragen die Krankenkassen der Gesetzlichen Krankenversicherung ihrer Grundsatzverpflichtung aus § 20 SGB V Rechnung.

An der erfreulichen Entwicklung der Kommunalen Gesundheitskonferenzen haben das Land Baden-Württemberg und das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren maßgeblichen Anteil: Durch die Gesundheitsstrategie wurde ein Ziel führender Rahmen, durch die Anschubfinanzierung ein überaus wichtiger Anreiz gesetzt. Allerdings bedarf es zusätzlicher Unterstützung durch das Land, um den Prozess der Kommunalen Gesundheitskonferenzen nachhaltig zu vertiefen. Drei Kernerwartungen sind es, die die B 52-Verbändekooperation Baden-Württemberg und der Landkreistag an das Land richten.

Erstens muss sich das Land in substanzieller und nachhaltiger Weise an der Grundfinanzierung der Kommunalen Gesundheitskonferenzen beteiligen. Als erster Schritt erscheint zumindest eine Verstetigung der Anschubfinanzierung als unabdingbar.

Zweitens muss die Arbeit der Kommunalen Gesundheitskonferenzen evaluiert werden.

Drittens muss rasch und belastbar geklärt werden, welche Funktionen die Kommunalen Gesundheitskonferenzen im baden-württembergischen Gesundheitssystem im Einzelnen wahrnehmen sollen.

Insgesamt befinden sich die Kommunalen Gesundheitskonferenzen auf einem guten Weg. Ob sie aber auch ans Ziel gelangen, hängt nicht zuletzt davon ab, wie das Land und das Sozialministerium die Kommunalen Gesundheitskonferenzen weiter unterstützend begleiten.